



<b>Mörtelgruppe</b>		CS II nach EN 998-1	<b>Zusammensetzung</b>	Trockenmischung bestehend aus Kalkhydrat, Zement und abgestuften Kalksandem.		
<b>Körnung</b>		0 bis 4,0 mm	<b>Eigenschaften</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· feuchtigkeitsregulierend</li> <li>· gute rationelle Verarbeitung</li> <li>· hohe Ergiebigkeit</li> </ul>		
<b>Verbrauch</b>		ca. 28,0 - 33,0 kg/m <sup>2</sup> bei 15,0 mm Putzdicke	<b>Anwendung</b>	<p>Kalk-Zement-Putzrockenmörtel als Grundputz für Decken und Wände im Innenbereich und an Fassaden. Ideal für Putzinstandsetzungen und Kleinfächen.</p> <p>Als Unterputz (Grundputz) auf allen gängigen Putzgründen wie Mauer- und Hohlziegel, Hohlblocksteine, Zementsteinen, Holzspan-Mantelsteinen, u.ä. sowie auf Betonflächen (hier ist eine Untergrundvorbehandlung vorzunehmen – siehe: Untergrund).</p> <p>Als Unterputz für QUARZOLITH Struktur- und Edelputze, Silikat-, Silikonharz- und Kunstharzputze.</p> <p>Nicht zu verwenden im Fassadensockelbereich.</p> <p>QUARZOLITH P90 ist geeignet als Unterputz für Wandfliesen und für die Verwendung in Nassräumen bis zu einer Feuchtigkeitsbeanspruchung W3, bei Verwendung in häuslichen Duschen und Bädern bis zu einer Feuchtigkeitsbeanspruchung W4 gemäß ÖNORM B 3346. Gegebenenfalls sind Zusatzmaßnahmen gemäß ÖNORM B 2207 und ÖNORM B 2209, wie z.B. Abdichtungen, durchzuführen.</p> <p>Bei Flächen mit einer Feuchtigkeitsbeanspruchung W4 (davon ausgenommen sind häusliche Duschen und Bäder) gemäß ÖNORM B 3346 darf QUARZOLITH P90 nicht eingesetzt werden. In diesen Bereichen empfehlen wir die Verwendung von Bauprodukten aus Zement, z.B. QUARZOLITH KZA50.</p>		
<b>Druckfestigkeit</b>		≥ 2,5 N/mm <sup>2</sup>				
<b>Lieferform</b>		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Sack</th> <th>Silo</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>40 kg 30 kg</td> <td>√</td> </tr> </tbody> </table>			Sack	Silo
Sack	Silo					
40 kg 30 kg	√					

### Verarbeitung

Die Oberfläche von QUARZOLITH P90 ist geschnitten (gekratzt, ebenflächig zugerichtet) herzustellen und dient somit als Untergrund für eine zusätzliche Beschichtung (z.B. Verfliesung, Spachtelung, Oberputz).

Die Luft-, Material- und Putzgrund-Temperatur muss während der Verarbeitung und während des Abbindevorganges mind. +5°C bis max. +30°C betragen. Es ist darauf zu achten, dass während und nach Abschluss der Putzarbeiten im Innenbereich für eine ausreichende Belüftung (Stoßbelüftung) gesorgt wird. Eine direkte Beheizung des Putzes ist unzulässig.

Im Außenbereich ist darauf zu achten, dass bei Putzausführung unter hohen Temperaturen und/oder direkter Sonneneinstrahlung die Gefahr eines zu schnellen Wasserentzuges (Verdursten/Verbrennen) des Putzmörtels besteht. Bei gleichzeitiger Windbelastung („Föhn-Wind“) verstärkt sich der Wasserentzug entsprechend. Maßnahmen wie das Feuchthalten des Putzmörtels oder Beschattung der Fassade sind zu ergreifen.

Ein Vermengen mit anderen Bauprodukten ist nicht zulässig und kann zu Schäden führen. Für das Versetzen von Putzprofilen bei zementhaltigen Putzen empfehlen wir QUARZOLITH Kantenschutzkleber Rapid. Es dürfen keine gipshaltigen Ansetzbinder verwendet werden.

Werden Silikat-, Silikonharz- Kunstharz- oder kunstharzmodifizierte Oberputze auf QUARZOLITH P90 appliziert, ist immer eine Ausgleichsschicht/Zwischenschicht erforderlich welche z.B. mit QUARZOLITH Putzspachtel oder QUARZOLITH Klebspachtel hergestellt werden kann.

Der Putzauftrag erfolgt mit der Hand oder Putzmaschine. Bei „Handverarbeitung“ einen Sack mit sauberem Wasser lt. Wasserbedarfsmenge mittels Rotorquirl oder im Zwangsmischer homogen und knollenfrei mischen.

Bei „Maschinenverarbeitung“ mit Spezialputzmaschine aufspritzen.

Auf bestimmten Untergründen und/oder bei speziellen Bedingungen benötigen Außenputze zur Funktionssicherstellung eine vollflächige Armierungspachtel bestehend aus QUARZOLITH Putzspachtel oder Klebspachtel und Armierungsgewebe (siehe auch ÖNORM B 3346 und Verarbeitungsrichtlinie 6 bzw. 7 der ÖAP).

### Putzgrund

QUARZOLITH Handputz P90 darf nur auf Untergründe, welche den Anforderungen gemäß ÖNORM bzw. DIN entsprechen, appliziert werden.

Der Untergrund muss trocken, ebenflächig, tragfähig und fest, saugfähig, frostfrei, ausreichend rau sowie frei von Ausblühungen, Verunreinigungen und Trennmitteln wie z.B. Schalöl sein. Vor dem Putzauftrag ist der Untergrund mit einem Vorspritzer z.B. QUARZOLITH S81 vorzubehandeln (Standzeit ca. 3 Tage). Betonflächen mit einer Restfeuchtigkeit von mehr als 4,0 Masse-% dürfen nicht verputzt werden. Die Untergrundprüfung hat gemäß ÖNORM B 3346 bzw. DIN 18550 zu erfolgen. Für die Ebenflächigkeit des Putzgrundes ist die ÖNORM DIN 18202 heranzuziehen.

Bei kritischen Untergründen sind die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller zu beachten und/oder entsprechende Putzgrundvorbehandlungen wie z.B. das Herstellen von Putzträgern durchzuführen. Für die Vorbehandlung von Betonflächen empfehlen wir QUARZOLITH S81 (Standzeit mind. 3 Tage) oder es ist eine Haftspachtelung mit Baukleber herzustellen. Hier ist auf ein Arbeiten „frisch in frisch“ zu achten oder es ist eine Standzeit von 7 Tagen einzuhalten.

### Lagerung

Trocken, auf Holzrosten lagern.  
3 bis 6 Monate lagerfähig.  
Das Bauprodukt ist vor Feuchtigkeit zu schützen.

### Besondere Hinweise

Für die Verarbeitung von Bauprodukten sind die einschlägigen europäischen Normen sowie die nationalen Ergänzungen zu beachten. Für das Verputzen mit QUARZOLITH Handputz P90 sind insbesondere die EN 13914 Teil 1 und 2, ÖNORM B 3346, ÖNORM B 2210, die Verarbeitungsrichtlinie 6 bzw. 7 der ÖAP, ÖNORM DIN 18202, DIN 18550 Teil 1 und 2.

### Sicherheitshinweise

Enthält Zement, Kalkhydrat. Haut und Augen schützen. Für detaillierte Informationen siehe Sicherheitsdatenblatt.

### Allgemeine Hinweise:

Mit diesem Merkblatt werden alle früheren Ausgaben ungültig. Die Angaben dieses technischen Merkblattes entsprechen unseren derzeitigen Kenntnissen und praktischen Anwendungserfahrungen. Die Angaben wurden sorgfältig und gewissenhaft erstellt, allerdings ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit und ohne Haftung für die weiteren Entscheidungen des Benutzers. Die Angaben für sich alleine begründen kein Rechtsverhältnis oder sonstige Nebenverpflichtungen. Sie befreien den Kunden grundsätzlich nicht, das Produkt auf seine Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck eigenständig zu prüfen. Unsere Produkte unterliegen, wie alle enthaltenen Rohstoffe, einer kontinuierlichen Überwachung, wodurch eine gleichbleibende Qualität gewährleistet ist.